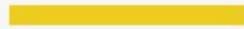


# MITWIRKUNG

In Beinwil sind all diese Dokumente jetzt einsehbar, in beim Müswanger Windprojekt wird das im vergleichbaren Rahmen sein.



## Offizielle Mitwirkung nach Baugesetz im Oktober 2020

Vom **12. Oktober bis zum 13. November 2020**, jeweils **Montag bis Freitag von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr** findet die offizielle Mitwirkung gemäss Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung und § 3 des Baugesetzes in der **Mehrweckhalle in 5637 Beinwil (Freiamt)** statt. Sie dient dazu die Anliegen der Bevölkerung in die Planung aufzunehmen.

## Welche Dokumente können eingesehen werden?

In dieser Zeit werden folgende Dokumente im Ausstellungsraum in Papierform einsehbar sein:

Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV, Teiländerung des Kulturlandplans, Änderung Bau- und Nutzungsordnung Beinwil (Freiamt), Gestaltungsplan Windpark Lindenberg und Sondernutzungsvorschriften SNV, Umweltverträglichkeitsbericht Windpark Lindenberg (UVB, abschliessende Voruntersuchung), Windpark Lindenberg Umweltverträglichkeitsbericht Netz (UVB, abschliessende Voruntersuchung), Windpark Lindenberg Technischer Bericht, Windpark Lindenberg Plandossier, Windpark Lindenberg ESTI Planvorlage, Windpark Lindenberg Bericht zum Rodungsgesuch, Projektskizzen zur Trinkwasserleitung und Aktionsplan. Plakate mit den wichtigsten Themen.

Der Planungsbericht, sowie die Teiländerung des Kulturlandplans, die Änderung der BNO, der Gestaltungsplan und die Sondernutzungsvorschriften werden zudem auf der Website der Gemeinde Beinwil (Freiamt) [www.beinwil.ch](http://www.beinwil.ch) während der Mitwirkung aufgeschaltet.

## Wie kann man mitwirken?

Hinweise und Vorschläge dürfen von jeder interessierten Person innert der der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Beinwil (Freiamt), Kirchfeld 5, 5637 Beinwil (Freiamt), eingereicht werden und sind ausdrücklich als solche zu bezeichnen. Auf der Website [www.beinwil.ch](http://www.beinwil.ch) und im Ausstellungsraum stehen Mitwirkungsformulare zur Verfügung.